

# Anmeldebogen Kinderkrippe St. Raphael Brennborg

## Das Kind

.....  
Name

.....  
Vorname

.....  
Straße

.....  
PLZ / Wohnort

.....  
ggf. Ortsteil

.....  
politische Gemeinde

.....  
Geburtsdatum

männlich  weiblich  divers

.....  
Konfession

.....  
Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Kindergarten St. Raphael Brennborg  
ab ..... angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

.....  
Name, Vorname

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße

.....  
Straße

.....  
PLZ Wohnort

.....  
PLZ Wohnort

.....  
ggf. Ortsteil

.....  
ggf. Ortsteil

.....  
Telefon

.....  
Telefon

.....  
E-Mail

.....  
E-Mail

.....  
Geburtsort Land

.....  
Geburtsort / Land

.....  
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

.....  
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

**Aktuelle Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr Freitag 7.15 Uhr bis 12.30Uhr

**Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten gewünscht:**

**Grundbuchungszeiten:**

Vormittag: -7.45 Uhr bis 12.30 Uhr (mind. 3 Tage) oder 7.45 Uhr bis 12.00Uhr (mind. 4 Tage)

stundenweise Verlängerung möglich

Nachmittag: 12.15 Uhr bis 16.30 Uhr

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
von – bis (Uhrzeit)						Summe Std. wöchentlich
Summe Std. täglich						

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen:  nein  ja an folgenden Tagen

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Neben der oben genannten Personenberechtigten sind zur Abholung des Kindes berechtigt:

Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:  ja  nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu:  liegt vor  liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe:  liegt vor  liegt nicht vor

Gesundheitliche Besonderheiten / Allergien:

.....

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung:

.....

### Angaben zur Bankverbindung:

.....  
Bankname

.....  
Kontoinhaber

.....  
IBAN

.....  
BIC

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

### Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

#### 1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kath. Kindergarten St. Raphael

Höllbachstraße 3,

93179 Brennbach

Ansprechpartner: Christine Weber

## 2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Telefon: 09484 656

## 3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

## 4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

## 5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

## 6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdÖR)

Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen

Vordere Sterngasse +490402 Nürnberg

Telefon: +49 911 477740 50 | Fax: +49 911 477740 59

E-Mail: [post@kdsz.bayern](mailto:post@kdsz.bayern) | Internet: [www.kdsz.bayern](http://www.kdsz.bayern)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigte